



# Künstlerbahnhof Ebernburg e.V.

Verein zur Förderung von Kunst und Kultur

## Rahmenbedingungen für eine Ausstellung im Künstlerbahnhof Ebernburg

### **Auswahlverfahren:**

Der Förderverein Künstlerbahnhof Ebernburg e.V. wählt in einem Kuratorium aus mindestens 5 Mitgliedern entsprechend den eingereichten Bewerbungsunterlagen den Künstler oder Künstlerin aus. Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen ist der **30. September** (im Postfach) für das folgende Jahr.

Bitte Bewerbungsunterlagen ausschließlich in **Papierform** mit einem **frankierten Rückumschlag**. Sonst keine Rücksendung.

### **Ausstellungszeitpunkt:**

In Absprache mit dem ausgewählten Bewerber/In wird der Zeitpunkt der Ausstellung festgelegt. Diese sind in der Regel im Frühjahr und im Herbst/Winter.

### **Ausstellungsdauer:**

In der Regel ist die Ausstellung 1, Monat. Die Dauer kann jedoch je nach Verfügbarkeit, Absprache und besonderen Kriterien auch anders vereinbart werden.

### **Ausstellungsvertrag:**

Zur Ausstellung wird jeweils ein Ausstellungsvertrag mit dem Aussteller/In geschlossen.

### **Öffnungszeiten:**

Die Ausstellungen sind jeweils Samstags und Sonntags in der Zeit von 15 – 18 Uhr geöffnet. Sie werden von Mitgliedern des Fördervereins bzw. in Absprache mit dem Aussteller/In beaufsichtigt.

### **Prozedere:**

Der Künstler/In liefert und holt die Kunstwerke selbst oder per Fracht auf eigene Kosten incl. einer Transportversicherung. Während der Ausstellung sind die Werke durch den Verein versichert. Der Förderverein stellt die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Er hilft nach besten Kräften beim Aufbau und Hängung. Er übernimmt folgende Leistungen:

Kosten für die Heizung, für den Strom, sowie aller kommunalen Nebenkosten. Er übernimmt die Kosten für die Erstellung und den Vertrieb von Plakaten und Einladungen, sowie die Presseinformationen. Versand teilweise per Email. Er übernimmt die Reinigung der Atelierräume im EG jeweils vor Beginn der Ausstellung. Eine Ausstellungsvergütung wird nicht gezahlt. Eine Ausstellungsinformation wird auch auf unserer Webseite geschaltet. Hierzu wird das Einverständnis des Ausstellers vorausgesetzt.

### **Verkaufskonditionen:**

Für während der Ausstellung verkaufter Werke erhält der Förderverein einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10% des Listenpreises. Der Förderverein selbst und seine Mitglieder erhalten bei Ankauf einen Nachlass in Höhe von 20% zuzüglich 10% Unkostenbeitrag.

### **Wohnen:**

Der Künstler/In kann während der Ausstellung zugegen sein. Hierzu kann die zum Künstlerbahnhof gehörende Wohnung angemietet werden. Kosten auf Anfrage.

Stand: 23.03.2019